

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Nobitz
Bundesland	Thüringen

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gemeinde Nobitz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16077036
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Nobitz
Straße	Bachstraße
Hausnummer	1
Postleitzahl	04603
Ort	Nobitz
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:post@nobitz.de">post@nobitz.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="https://www.nobitz.de">https://www.nobitz.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Nobitz erstreckt sich über 47 Ortsteile und besitzt eine Fläche von 100,37 km<sup>2</sup>. Nobitz ist mit seiner Einwohnerzahl von 7179 (Stand 31.12.2022) die viertgrößte Kommune des Altenburger Landes. Von seiner Fläche betrachtet Nobitz die größte Kommune des Landkreises. Durch die Gemeinde Nobitz führen drei Bundesstraßen (B 7, B 93, B 180) sowie die Bahnstrecken Leipzig-Hof, Erfurt-Gera-Altenburg und Glauchau-Gößnitz-Gera-Göttingen. Aktuell führen 4 Landesstraßen (L 1357, L 2460, L 2464 und L 2466) mit einem relativ geringen Verkehrsaufkommen durch das Gemeindegebiet. Mehrere Landesstraßen wurden bereits vor einigen Jahren aufgrund minderer Frequentierung zu Gemeindestraßen herabgestuft. Um gegen die Lärmimmissionen dieser Infrastruktur Maßnahmen zu entwickeln und ggf. einzuleiten wird dieser Lärmaktionsplan aufgestellt. Betroffen von der Lärmkartierung ist die Gemeinde Nobitz durch die Ostumfahrung von Altenburg der B 7/B93 im Bereich des Ortsteiles Münsa.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind: 65db(A) tags, 55 dB(A) nachts

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	1	0	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	0,4237	0,078	0,0148
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Bei der Begutachtung der nach Lärmkartierung betreffenden Gebiete wurde folgende Bewertung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass Münsa der einzige Ortsteil mit belasteten Anwohnern beim Straßenverkehrslärm (mit einer Person) ist. Andere Ortsteile wurden nicht speziell untersucht, da hier seitens der TLUG kein Verkehrsaufkommen von 3.000.000 Fahrzeugen/pro Jahr festgestellt wurde. Laut Lärmkarte der TLUG liegt der Richtwert tagsüber bei dem einem betroffenen Grundstück bei einem Richtwert zwischen 55 bis 59 dB(A). Laut Lärmkarte der TLUG liegt für die Nacht keine Betroffenheit eines Grundstückes bzw. einer Person mit einem Richtwert von über 50 dB(A).

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Ja

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Beim Lärmaktionsplan werden bei der Ausarbeitung keine Prioritäten gesetzt, da insbesondere im Hinblick auf die Kosten-Nutzen-Analyse, die Höhe der Lärmbelastung oder die Zahl der lärmbelasteten Menschen in der Gemeinde Nobitz, in keinem Verhältnis stehen. Lärmaktionspläne sind für Ballungsräume und für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Lärmquellen außerhalb der örtlichen Zuständigkeit der aufstellenden Behörde (Gemeinde Nobitz) können auf das Plangebiet einwirken bzw. Maßnahmen können sich ebenfalls auf benachbarte Gebiete auswirken.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ( <i>freiwillige Angabe</i> )	Kosten der Maßnahme [€] ( <i>freiwillige Ang.</i> )

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Aktuell besteht aufgrund der Kosten-Nutzen-Analyse und der sehr geringen bis gar nicht vorhandenen Belastung kein Handlungsbedarf. Bei neuen Maßnahmen wird der Lärmaspekt jedoch bei der Planung berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei zukünftig auftretenden Problemen individuelle Lösungen gesucht.



#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Nein"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Information über Internetseite der Gemeinde; Auslegung des Entwurfs in Gemeindeverwaltung, Bekanntmachung im Amtsblatt

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen	<input type="text" value="Nein"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

-
---

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

-
---

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

13.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://nobitz.de>